

Sesseli-Fakten

Nr. 2

Der Schweizer Heimatschutz, Pro Sesseli und die Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein haben festgestellt, dass ihre Sichtweise und die dazugehörigen Fakten bislang in der Öffentlichkeit einseitig oder gar nicht dargestellt wurden. Die drei Organisationen legen deshalb wichtige Fakten und ihre Sichtweisen dar. Ziel: Der historische Sessellift soll möglichst schnell wieder laufen!

Der Weissenstein ist eine Landschaft von nationaler Bedeutung



**PRO
SESSELI**

www.prosesseli.ch



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECCIUN DA LA PATRIA

www.heimatschutz.ch

**STIFTUNG
HISTORISCHE
SEILBAHN
WEISSENSTEIN**

Das Bundesinventar (BLN)

Der Bund erliess 1977 erstmals ein Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Darin sind die besonders wertvollen Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz aufgeführt. Ziel des Inventars ist es, die Vielfalt und Eigenart der einzelnen Objekte zu bewahren und gleichzeitig zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit, der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität der Schweiz beizutragen. Von Beginn weg wurde der Weissenstein als Objekt Nr. 1010 erfasst.

Schutz des Weissensteins

Auf Ersuchen des Kantons erstellte die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission, zusammen mit der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, am 10. Juni 2007 ein Gutachten über die Auswirkungen des Baus einer neuen Gondelbahn und neuer Freizeiteinrichtungen. Das Gutachten kam zum Schluss, dass der Bau der Gondelbahn als schwere Beeinträchtigung des Schutzgebietes gewertet werden müsse und dass eine Rodelbahn und Tubinganlage nicht mit den Schutzziele vereinbar seien.

Auszug aus dem Gutachten:

Das Konzept steht damit im Widerspruch zu den Bestimmungen von Art. 6 des Natur und Heimatschutzgesetzes. Daher lehnen die Kommissionen das vorliegende Entwicklungskonzept ab, obwohl es auch positive Aspekte enthält wie etwa die Regelungen zu Verkehr und Parkierung. Sie empfehlen, das vorliegende Gesamtkonzept grundlegend zu überarbeiten.

Empfohlen wird auch ausdrücklich die Sanierung der alten Bahn. Obschon aus dem Gutachten bekannt war, dass die Hürde für die Errichtung einer neuen Gondelbahn äusserst hoch ist, gab der Regierungsrat dem Druck der Seilbahn Weissenstein AG nach und unterbreitete dem Bundesrat eine Änderung des kantonalen Richtplanes.

Vorbehalte des Bundesrates

Der Bundesrat beschäftigte sich in der Folge vertieft mit dem Vorhaben für eine neue Bahn auf den Weissenstein. Im Genehmigungsbericht zur Anpassung des Richtplanes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine neue Bahn das Schutzgebiet nicht schwerwiegend beeinträchtigen darf. Doch genau das ist beim Gondelbahnprojekt der Seilbahn Weissenstein AG der Fall.

Auszüge aus dem Genehmigungsbericht zum Richtplan:

Der abschliessende Entscheid über das Vorhaben wird im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens fallen. Die betroffenen Bundesstellen und Kommissionen werden ihre Standpunkte dort erneut einbringen können. Linienführung, Dimensionierung und Gestaltung der neuen Bahn sind im Rahmen der weiteren Planung so zu wählen, dass sie zu keiner schwerwiegenden Beeinträchtigung der Schutzziele des BLN-Objekts Nr. 1010 „Weissenstein“ führen.

Entscheiden wird im Plangenehmigungsverfahren das Bundesamt für Verkehr. Dieser Entscheid kann angefochten werden.

Vergessene Solothurner Pioniere

Einst war der Kanton Solothurn in der Schweiz der Pionier für den Schutz der Natur und Denkmäler. Als mit dem Abbruch der Schanzen begonnen wurden, boten weitsichtig Liberale diesem Treiben Einhalt. In der Folge wurde in Solothurn der Heimatschutz gegründet. Als einige Leute damit begannen, die erratischen Blöcke (Findlinge) zu zerstören, um daraus Baumaterial zu gewinnen, veranlassten namhafte Solothurner Forscher und Gelehrte den Schutz dieser Naturdenkmäler. In der Folge wurde ebenfalls in Solothurn der Naturschutz gegründet. Heute sollen ausgerechnet auf dem Solothurner Hausberg eine Landschaft und ein Denkmal von nationaler Bedeutung zerstört werden.